

Beschluss des Landesvorstandes der NRWSPD vom 27. Juni 2019 zu „Rente“

Antragsteller: Landesvorstand

Adressaten: SPD-Bundesparteitag und Rentenkommission SPD-Parteivorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Soziale Sicherheit im Alter und Zusammenhalt zwischen den Generationen – Mit 2 vereinten Kräften für eine gute Rente

3 Die Absicherung im Alter ist ein zentrales Versprechen des Sozialstaats. Gerade in Zeiten des
4 gesellschaftlichen und ökonomischen Umbruchs stellt es eine wesentliche Voraussetzung für
5 das Vertrauen in Staat und Politik dar. Rentenpolitik ist, anders als manche glauben machen
6 wollen, kein Konflikt zwischen Alt und Jung. Im Gegenteil: Von einer mutigen und gerechten
7 Rentenpolitik profitieren die heute Jungen in Zukunft ebenso wie die aktuelle RentnerInnen-
8 Generation.

9 Es gilt: Die Teilhabe am Erwerbsleben ist von zentraler Bedeutung für jeden Menschen. Für
10 seine Lebenschancen für ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben, das den
11 unterschiedlichen individuellen und familiären Bedingungen Rechnung trägt. Eine wirksame
12 und verlässliche Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung im Alter kann für die
13 Mehrzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Regel nicht durch Erwerbsarbeit,
14 Ersparnisse oder private Versicherungen gewährleistet werden. Notwendig und historisch
15 bewährt ist stattdessen eine starke öffentliche Absicherung durch ein soziales
16 Sicherungssystem, das auch eine wirtschaftliche Abkopplung der Rentnerinnen und Rentner
17 vom Rest der Bevölkerung zuverlässig verhindert.

18 Wir fordern deshalb:

- 19 1.) Das eindeutige Bekenntnis zur gesetzlichen Rente als **der** Grundlage für ein Leben in
20 Würde nach der Erwerbstätigkeit.
- 21 2.) Die langfristige Stabilisierung des Rentenniveaus und die Prüfung, wie es wieder
22 angehoben werden kann
- 23 3.) Die Einführung einer Grundrente ohne eine Bedürftigkeitsprüfung.
- 24 4.) Private Vorsorge soll nicht länger als Instrument dienen, um ein sinkendes
25 Rentenniveau auszugleichen.
- 26 5.) Konkrete Schritte zur Einführung einer Erwerbstätigenversicherung in die alle
27 einzahlen, auch alle Abgeordneten
- 28 6.) Keine Erhöhung des Renteneintrittsalters, weil schon jetzt viele vorzeitig in Rente
29 gehen und dabei lebenslange Abschläge in Kauf nehmen müssen.
- 30 7.) Die langfristige Finanzierung einer auskömmlichen Rente ist durch angemessene
31 Beiträge und Steuermittel sicherzustellen.

32

33 Stärkung der Gesetzlichen Rentenversicherung

34 Nur wer materiell gut abgesichert ist, kann auch im Alter uneingeschränkt am
35 gesellschaftlichen Leben teilhaben. Deshalb bedarf es einer auskömmlichen Rente, die am

36 erreichten Lebensstandard anknüpft und an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst wird.
37 Dies ist und bleibt Aufgabe der Gesetzlichen Rentenversicherung. Für uns
38 SozialdemokratInnen ist eine stabile, leistungsfähige und zukunftsfeste Rentenversicherung
39 ein zentrales Ziel unserer Politik. Das Vertrauen in die Rente ist entscheidend für den
40 gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dies gilt gerade in Zeiten einer sich rapide wandelnden
41 Welt.

42

43 Die Rentenversicherung zählt zum Kern unseres Sozialstaats und hat sich seit vielen
44 Jahrzehnten bewährt: Sie umfasst alle Generationen in der ganzen Bundesrepublik, ist
45 unabhängig von Banken, Privatversicherungen und internationalen Fonds, von privaten
46 Renditeinteressen und auch unabhängig von der Entwicklung einzelner
47 Beschäftigtengruppen, Betriebe oder Branchen. Wir möchten sie stärken, damit sie ihre
48 zentralen Aufgaben wieder besser erfüllt: Sie beteiligt die älteren Menschen am
49 Wohlstandzuwachs und sorgt dafür, dass der Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand
50 nicht durch Zukunftsängste geprägt wird. Die Umlagefinanzierung macht die finanzielle
51 Absicherung im Alter unabhängig von den Turbulenzen auf den internationalen
52 Kapitalmärkten. Die Rentenversicherung als Teil der Sozialversicherung verbindet das
53 Versicherungsprinzip mit dem Grundgedanken des sozialen Ausgleichs. Denn
54 Rentenansprüche entstehen auch in Zeiten der Kindererziehung, der familiären Pflege und
55 von Arbeitslosigkeit. Und abgesichert werden auch die Risiken von Erwerbsminderung und
56 Hinterbliebenenschaft. Betriebliche oder/und private Vorsorge kann das nicht leisten. Diese
57 Absicherungsformen haben nur ergänzenden Charakter, sie können und dürfen die
58 Leistungen der Rentenversicherung nicht ersetzen. Ziel unserer Politik ist es daher, die
59 gesetzliche Rente als Fundament der Versorgung im Alter zu stärken.

60

61 Die Rentenversicherung steht unter den Bedingungen des demografischen, ökonomischen
62 und sozialen Wandels vor großen Herausforderungen. Deshalb ist eine mutige Reformpolitik
63 unverzichtbar. Es geht darum, die Rentenversicherung vor weiteren Angriffen zu schützen, die
64 bewährten Prinzipien zu verteidigen und zugleich den Anforderungen der Zukunft gerecht zu
65 werden. Leitmotiv unserer Politik sind die Prinzipien Solidarität, Zusammenhalt und
66 Menschlichkeit. Dabei können wir an den vielen von uns durchgesetzten Reformen der letzten
67 Jahre, die zu merklichen Leistungsverbesserungen geführt haben, anknüpfen. Wir müssen sie
68 aber konsequent fortsetzen, um einen durchgreifenden Richtungswechsel hin zu einem
69 Sozialstaat der Zukunft zu erreichen, auf den sich alle Generationen verlassen können.

70

71 **Gute Arbeit – gute Rente**

72 Eine gute Rente lässt sich dann erreichen, wenn die Rentenversicherung in Höhe und Struktur
73 angemessene Leistungen garantiert und wenn auf dem Arbeitsmarkt lange Erwerbsbiografien
74 zu guten Arbeitsbedingungen und guten Löhnen führen. Denn die Höhe der individuellen
75 Rente spiegelt die Stellung der Versicherten im Erwerbsleben wider. Kurze sowie
76 unterbrochene Phasen der Erwerbstätigkeit und/oder niedrige Löhne führen zu niedrigen
77 Renten. Das wird die Rentenversicherung auch in Zukunft nur teilweise ausgleichen können.
78 Wir wollen, dass mehr Menschen erwerbstätig sein können. Dafür muss die
79 Frauenerwerbsquote noch weiter gesteigert werden. Zudem sind viele Frauen in der
80 „Teilzeitfalle“ oder „Minijobfalle“ gefangen und erwerben daher nur sehr niedrige
81 Rentenanwartschaften. Die Anreize für den Verbleib in einem Minijob müssen deshalb
82 abgeschafft werden. Mit der Brückenteilzeit sind wir einen wichtigen Schritt gegangen, um
83 besonders Frauen, aber auch Männern, die Rückkehr in eine Vollzeitarbeit zu ermöglichen.
84 Notwendig ist außerdem eine leichtere Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Familie. Wir haben
85 mit dem Ausbau der Kinderbetreuung sowie der Ganztagschulen und mit dem

86 Rechtsanspruch auf eine Betreuung ab dem 1. Lebensjahr sowie einem Rechtsanspruch auf
87 Familienpflegezeit schon grundlegende Verbesserungen erreicht. Diesen Weg müssen wir
88 weiter gehen.

89
90 Ein stabiler Arbeitsmarkt, der allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gute Arbeit zu guten
91 Löhnen bietet, ist die beste Vorsorge für gute Renten und gegen Altersarmut. Mit der
92 Einführung des Mindestlohns hat die SPD die unterste Grenze für einen menschenwürdigen
93 Lohn eingezogen. Damit haben wir Millionen Menschen aus dem Niedriglohnsektor geholt. Es
94 ist aber auch klar, dass der Mindestlohn kontinuierlich erhöht werden muss, damit Armut trotz
95 Arbeit verhindert wird und höhere Rentenanwartschaften erworben werden. Wir streben auch
96 deshalb einen Mindestlohn von 12 Euro an. Der Mindestlohn sichert nach unten ab. Daneben
97 brauchen wir gute und hohe Tariflöhne. Wir wollen, dass wieder mehr Beschäftigte von
98 Tarifverträgen profitieren. Dafür wollen wir die Tarifautonomie gesetzlich stärken und die
99 Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtern.

100
101 Wir müssen jetzt die Weichen stellen, damit gute Beschäftigung auch in Zukunft für alle
102 möglich ist. Durch die Humanisierung der Arbeitswelt kann es gelingen, dass Menschen das
103 Rentenalter in Gesundheit erreichen und bis dahin arbeiten können. Maßnahmen der
104 gesundheitlichen Prävention in der Arbeitswelt tragen dazu bei und werden durch
105 Rehabilitationsmaßnahmen flankiert. Die Digitalisierung der Arbeitswelt führt nicht nur zu
106 Risiken, sondern bietet vor allem Chancen. Damit alle sie nutzen können, brauchen wir mehr
107 und bessere Weiterbildung und Qualifizierung. Wir haben mit dem von uns durchgesetzten
108 Qualifizierungschancengesetz damit bereits begonnen. Weiterbildung ist für uns ein
109 ArbeitnehmerInnenrecht, denn lebenslanges Lernen und Weiterbildung sichern
110 Beschäftigungsfähigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt.

111
112 **Einführung der Grundrente – ohne Bedürftigkeitsprüfung**
113 Alle diese Maßnahmen sind wichtig. Aber es gibt eine Gruppe von jetzigen und künftigen
114 RentnerInnen, die trotz eines Lebens voller Arbeit nicht auf eine Rente oberhalb der
115 Grundsicherung kommen. Betroffen sind vor allem Frauen, die jahrelang
116 versicherungspflichtig beschäftigt waren, aber wegen ihrer geringen Entlohnung, Teilzeitarbeit
117 oder Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen nur eine niedrige Rente beziehen. Es ist
118 für uns untragbar, dass all diese Personen trotz ihrer langjährigen Beitragszahlung am Ende
119 des Berufslebens eine Rente womöglich unterhalb des Grundsicherungsniveaus erhalten und
120 auf den Gang zum Sozialamt verwiesen werden. Ein Anspruch auf Grundsicherung besteht
121 aber nur dann, wenn Bedürftigkeit nachgewiesen wird: Angerechnet werden nahezu sämtliche
122 Einkommen im gesamten Haushalt, und auch Vermögensbestände müssen – bis auf kleine
123 Freibeträge – aufgelöst werden. Das ist kein Respekt vor der Lebensleistung der Betroffenen.
124 Wir wissen, dass deswegen viele auf die Inanspruchnahme der Grundsicherung verzichten.
125 Rentenfreibeträge in der Grundsicherung können das Problem zwar lindern, aber nicht lösen.
126 Eine Einkommensanrechnung oder Bedürftigkeitsprüfung kennt die Rente schlicht nicht. Das
127 Konzept einer Grundrente des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil weist einen Weg auf, der
128 den Prinzipien von Solidarität und Gerechtigkeit entspricht: Arbeit muss sich lohnen und
129 Menschen müssen nach einem langen Arbeitsleben ein Auskommen haben, das ihre Leistung
130 respektiert. Entgeltpunkte in der Rentenversicherung, die aus einem niedrigen
131 Arbeitseinkommen resultieren, sollen deshalb -nach 35 Jahren Arbeit, Kindererziehung und
132 Pflege- aufgestockt werden. Die Grundrente unterliegt, wie die Mütterrente auch, keiner
133 Bedürftigkeitsprüfung, weil sie auf Leistung beruht. Sie gilt nicht nur für Neuzugänge, sondern
134 auch für die laufenden Renten im Bestand und sie wird durch die Rentenversicherung
135 ausgezahlt. Für uns ist daher klar: Die Grundrente muss Ergebnis einer Regierungsbeteiligung

136 sein. Wir werden nicht zulassen, dass die Union Menschen ihr gerechtes Auskommen aus
137 lebenslanger Leistung verweigert.

138

139 **Sicherung des Lebensstandards**

140 Alterssicherung ist weit mehr als Armutsvermeidung. Die Rente muss ein Ersatz für das
141 Erwerbseinkommen bleiben: Nach Aufgabe der Berufstätigkeit muss sichergestellt werden,
142 dass der im Laufe des Erwerbs- und Versicherungslebens erarbeitete Lebensstandard
143 weitgehend beibehalten werden kann. Die Rentenversicherung spielt damit eine zentrale Rolle
144 in der Alterssicherung auf für Beschäftigte mit mittleren und höheren Einkommen. Weil die
145 Höhe einer persönlichen Altersrente vom gesamten Erwerbsverlauf abhängt, und nicht nur
146 vom letzten Einkommen, existiert kein allgemeines Maß darüber, wie hoch die Rente bei
147 Renteneintritt ausfällt und in welchem Verhältnis sie zum vorherigen Arbeitsentgelt steht. Die
148 Höhe des in der Statistik ausgewiesenen „Rentenniveaus“ gibt darüber keine Auskunft und
149 wird oft falsch interpretiert.

150

151 Aber dennoch hat die Höhe des Rentenniveaus eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung
152 der Leistungen der Rentenversicherung. Das Sicherungsniveau (netto vor Steuern)
153 verdeutlicht nämlich, inwieweit Lohnsteigerungen über die Rentenanpassung weitergegeben
154 werden. Um das zu berechnen, wird eine Modellrechnung vorgenommen: Verglichen wird eine
155 sogenannte Standardrente (Rente bei 45 Beitragsjahren zum Durchschnittsentgelt) mit dem
156 aktuellen Durchschnittsverdienst der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sinkt das so
157 berechnete Niveau, dann heißt das, dass die Rentenerhöhung der Lohnentwicklung nur noch
158 gebremst folgt. Die Erwartung, dass die geförderte private und betriebliche Vorsorge diese
159 geringeren Rentenerhöhungen ausgleichen und die Lücken auffüllen, hat sich nicht erfüllt. Der
160 Großteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss mit einem Einkommensrückgang im
161 Altersübergang rechnen. Es erhöht sich die Gefahr, dass die Rente nicht höher liegt als der
162 Grundsicherungsbedarf (einschließlich der Kosten der Unterkunft). Als Reaktion darauf zu
163 fordern, dass Menschen länger und länger arbeiten müssen, wie es die Union und FDP
164 fordern, halten wir für zynisch. Die SPD steht dazu: Nach lebenslanger Arbeitsleistung hat sich
165 jeder einen auskömmlichen Lebensabend verdient.

166

167 Absehbar sind grundlegende Legitimations- und Akzeptanzprobleme der Rentenversicherung:
168 Warum jahrzehntelang Beiträge zahlen, wenn die Rente nicht oder nur wenig höher liegt als
169 die Grundsicherung und sich kein Unterschied mehr ergibt zu Personen, die keine Beiträge
170 geleistet haben? Betroffen sind nicht nur die Älteren, sondern auch und gerade die jüngeren
171 Menschen, die später im Alter nur noch mit geringen Rentenansprüchen rechnen können.

172

173 Deshalb war die Entscheidung, das Absinken des Rentenniveaus zu stoppen und bis zum Jahr
174 2025 eine „Sicherungslinie“ von 48 Prozent einzuziehen, richtig und notwendig, um das
175 Vertrauen in die Politik und in den Sozialstaat zu stärken. Wir haben damit ein wichtiges Signal
176 für die Jahre nach 2025 gesetzt. Wir treten entschieden dafür ein, dass diese Sicherungslinie
177 dauerhaft festgeschrieben wird, damit auch die jüngeren Generationen im Alter eine
178 auskömmliche Rente erhalten. Dies ist ein Auftrag der Generationensolidarität! Wir wissen
179 allerdings auch, dass dies mit erheblichen finanziellen Folgewirkungen verbunden sein wird.
180 Wir teilen die Vorstellungen, das Niveau mittel- bis langfristig wieder auf 50 Prozent
181 anzuheben, setzen die erste Priorität aber zunächst auf die Niveaustabilisierung. In diesem
182 Zusammenhang sprechen wir uns für eine Reform der Rentenanpassungsformel aus.

183

184 Die Niveaustabilisierung ist auch deshalb ein zentrales Ziel sozialdemokratischer
185 Rentenpolitik, weil auch eine einmal eingeführte Grundrente an Wert verliert, wenn die

186 Rentenanpassung hinter der Entwicklung des Niveaus der Grundsicherung im Alter
187 zurückbleibt, besonders im Hinblick auf die Kosten der Unterkunft.

188

189 **Altersgrenze**

190 Wer eine weitere Anhebung der Altersgrenzen, etwa in Kopplung an die steigende
191 Lebenserwartung fordert, muss sich fragen lassen, an welche Beschäftigten dabei gedacht ist.
192 Alle verfügbaren Daten zeigen, dass ein Teil der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
193 körperlich dazu nicht der Lage ist. Schon jetzt schaffen es viele nicht, über das 65. Lebensjahr
194 hinaus im Arbeitsleben zu stehen. Hauptaufgabe ist es deshalb, dafür Sorge zu tragen, dass
195 der Anteil der Beschäftigten steigt, der bis zum Erreichen der Regelaltersrente
196 versicherungspflichtig beschäftigt ist und nicht auf eine vorzeitige Rente mit hohen Abschlägen
197 ausweichen muss, auf eine Erwerbsminderungsrente angewiesen ist oder in die
198 Langzeitarbeitslosigkeit abgedrängt wird.

199

200 Zweifelsohne steigt die Lebenserwartung - aber nur im Durchschnitt. Studien belegen, dass
201 sowohl der Gesundheitszustand als auch das Sterblichkeitsrisiko eng mit dem sozialen Status
202 der Menschen zusammenhängen: Je niedriger – gemessen an Merkmalen wie Einkommen,
203 Qualifikation, Lebensbedingungen und Art der Berufstätigkeit – desto größer sind die Risiken
204 zu erkranken und früher zu sterben. Insofern führen pauschale Aussagen in die Irre. Nicht alle
205 Älteren erleben die positive Entwicklung der Lebenserwartung im gleichen Maße.

206

207 Wir lehnen deshalb Vorschläge einer pauschalen Anhebung von Altersgrenzen entschieden
208 ab. Es käme zu einer starken sozialen Polarisierung im Alter – zu Lasten der Beschäftigten,
209 die unter schwierigen Arbeitsbedingungen und hohen Gesundheitsbelastungen zu leiden
210 haben. Wir setzen uns dafür ein, die Arbeitsbedingungen und -verhältnisse so zu gestalten,
211 dass alle die Chance haben, gesund das Rentenalter zu erreichen.

212

213 **Private und betriebliche Altersvorsorge**

214 Die private Altersvorsorge kann das sinkende Rentenniveau nicht kompensieren und
215 Versorgungslücken im Alter nicht schließen. Die Abhängigkeit vom Kapitalmarkt,
216 intransparente Produkte und Vertragsbedingungen, hohe Kosten und niedrige Erträge haben
217 die Hoffnung zunichte gemacht, durch die geförderte Riester-Rente könnte eine zweite „Säule“
218 der Alterssicherung aufgebaut werden. Die Zahl der geförderten Verträge ist seit Jahren
219 konstant und aktuell sogar rückläufig. Jeder fünfte Vertrag wird nicht mehr bedient. Trotz der
220 hohen und kürzlich verbesserten Zulagen gerade für Familien mit Kindern ist kaum davon
221 auszugehen, dass diese Form der privaten Vorsorge in Zukunft stärkere Verbreitung findet.
222 Gerade Beschäftigte mit niedrigem Einkommen waren und sind kaum in der Lage, in die
223 private Vorsorge zu investieren. Darüber hinaus wird hier anders als bei der gesetzlichen
224 Rente meist nur das Altersrisiko abgedeckt, nicht aber Erwerbsminderung und
225 Hinterbliebenenversorgung.

226

227 Vor diesem Hintergrund fordern wir eine grundsätzliche Reform der privaten Vorsorge. Wir
228 werden prüfen, ob und wie die Subventionierung aus Steuermitteln sinnvoll ist, wobei es
229 natürlich einen Bestandsschutz geben muss. Die Prüfung betrifft insbesondere die
230 Subventionierung der Besserverdienenden durch steuerliche Freibeträge, da hier hohe
231 Mitnahmeeffekte auftreten und es zu einer Subventionierung von unten nach oben kommt.
232 Eine Subventionierung zukünftiger Verträge lehnen wir ab.

233 Unabhängig davon gibt es natürlich die Möglichkeit und den Bedarf, die Leistungen der
234 Rentenversicherung im Alter durch Leistungen der freiwilligen privaten Vorsorge zu ergänzen,
235 aber eben nicht zu ersetzen. Da die private Banken- und Versicherungswirtschaft bislang nicht

236 in der Lage ist, ein einfaches, transparentes und kostengünstiges Standardprodukt zu
237 entwickeln, schlagen wir vor, die Eignung öffentlich-rechtlicher Modelle, wie etwa ein
238 Vorsorgekonto bei der Deutschen Rentenversicherung, zu prüfen.

239
240 Wir schlagen gleichzeitig vor, den Versicherten die Möglichkeit einzuräumen, sich freiwillig in
241 der gesetzlichen Rentenversicherung höher zu versichern, so dass sie im Alter aufgrund der
242 höheren Beiträge eine zusätzliche Rente erhalten.

243
244 Damit könnte eine einheitliche Basis geschaffen werden, um den Bedarf einer zusätzlichen
245 Altersversorgung ohne Abhängigkeit von den Gewinninteressen von Versicherungen und
246 Banken sicherzustellen.

247
248 Wir betonen, dass für uns die betriebliche Altersvorsorge der beste Weg ist, um die gesetzliche
249 Rente zu ergänzen, weil sie private Vorsorge und kollektive Absicherung miteinander
250 verbindet. Durch den Betriebs- und Branchenbezug kann sie sich zudem an unterschiedliche
251 Anforderungen und Bedingungen flexibel anpassen und auch die unterschiedlichen
252 Beschäftigungsdauern in verschiedenen Berufen durch die Mitnahmemöglichkeit der
253 erworbenen Ansprüche berücksichtigen.

254
255 Allerdings ist der Zugang zur betrieblichen Altersversorgung nach wie vor sehr ungleich
256 verteilt, was Branchen, Betriebsgrößen und auch das Geschlecht der Beschäftigten angeht.
257 Auch hier zeigt sich, dass nur rund die Hälfte aller Beschäftigten Anwartschaften auf eine
258 betriebliche Altersversorgung aufweisen.

259
260 Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz haben wir gerade für kleine und mittlere Unternehmen
261 den Einstieg in eine betriebliche Altersvorsorge erleichtert. Für Geringverdiener gibt es
262 verbesserte Fördermöglichkeiten. Und die Arbeitgeber müssen ihre Ersparnisse bei der
263 Entgeltumwandlung zum größten Teil an die Beschäftigten weitergeben. Es ist noch zu früh,
264 um ein Urteil über die Auswirkungen des Gesetzes fällen zu können.

265
266 Entscheidendes Problem für die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge ist die sinkende
267 Tarifbindung. Wenn es Betriebsräte und Tarifverträge gibt, existieren auch Regelungen zur
268 betrieblichen Altersversorgung. Wir wollen, dass in Zukunft jeder Arbeitgeber und jede
269 Arbeitgeberin allen Beschäftigten ein Angebot zum Aufbau einer betrieblichen
270 Altersversorgung anbieten muss und auch die Ansprüche bei Betriebsübergängen gesichert
271 werden.

272
273 **Erwerbstätigenversicherung**

274 Solidarität in der Alterssicherung heißt, dass alle Menschen im Alter eine angemessene, am
275 erreichten Lebensstandard orientierte Absicherung erhalten und dass Altersarmut vermieden
276 wird. Solidarität heißt aber auch, dass sich alle Menschen an der Finanzierung beteiligen.
277 Realisiert wird dieser Anspruch bis heute nicht. Denn historisch gewachsen umfasst die
278 Rentenversicherung nur einen Teil der Erwerbstätigen, die Solidarität ist begrenzt auf
279 abhängig Beschäftigte. Selbstständige hingegen sind bis auf wenige Ausnahmen von der
280 Versicherungspflicht ausgenommen. Wenn sie keinem anderen obligatorischen
281 Alterssicherungssystem angehören, unterliegen sie im besonderen Maße der Gefahr, im Alter
282 Leistungen der Grundsicherung beantragen zu müssen. Angesichts der Umbrüche in der
283 Arbeitswelt nimmt die Zahl der ungesicherten Selbstständigen zu, dies betrifft nicht die nur
284 Solo-Selbstständigen, sondern auch die kleinen Selbstständigen insbesondere im
285 Dienstleistungssektor. Zudem verwischen die Grenzen zwischen abhängiger und

286 selbstständiger Arbeit immer mehr – häufig werden beide Tätigkeitsformen parallel ausgeführt
287 oder es findet ein mehrfacher Wechsel im Erwerbsverlauf statt.

288

289 Aber auch Beamte unterliegen nicht der Versicherungspflicht, sondern sind durch ein
290 spezielles System, die Beamtenversorgung, abgesichert – finanziert allein durch Steuermittel
291 aus den öffentlichen Haushalten. Zudem ist unstrittig, dass die Beamtenversorgung gleich
292 mehrfach bessere Leistungen im Alter bietet, als dies bei der Rentenversicherung der Fall ist.
293 Das gleiche gilt für die Alterssicherung der Abgeordneten.

294

295 Wir Sozialdemokraten betonen schon seit Jahren, dass dieses Nebeneinander von
296 unterschiedlichen Systemen zu sozialen Spaltungen innerhalb der Gesellschaft führt. Es ist an
297 der Zeit, die Gesamtheit der Erwerbstätigen in die Rentenversicherung aufzunehmen und die
298 Sondersysteme auf lange Sicht zu überwinden. Bei den Beamten und den zu
299 Versorgungswerken gehörenden Selbstständigen besteht kein Absicherungsproblem und erst
300 recht kein Armutsproblem. Durch die Einbeziehung in die Rentenversicherung kann und muss
301 aber erreicht werden, dass sich auch diese Gruppen solidarisch an der Beitragsfinanzierung
302 beteiligen und sich nicht länger den Anforderungen des sozialen Ausgleichs und den damit
303 verbunden Kosten entziehen.

304

305 Natürlich ist eine solche Reform nicht von heute auf morgen zu schaffen. Überfällig sind erste
306 Schritte – und zwar ohne Zeitverzögerung. Wir wissen, dass bei der Beamtenversorgung
307 langfristige Übergangsregelungen erforderlich sind, da die laufenden Pensionen und die
308 bereits erworbenen Ansprüche unberührt bleiben müssen. Aber es ist rechtlich möglich,
309 Beschäftigte, die neu ins Beamtenverhältnis übernommen werden oder erst seit kurzer Zeit
310 verbeamtet worden sind, in die Rentenversicherung zu übernehmen.

311

312 Sicherlich kann es hier keine Regelung auf einen Schlag geben. Erforderlich sind
313 Übergangsregelungen, zum einen für die (älteren) Selbstständigen, die bereits freiwillig
314 vorgesorgt haben, und zum anderen für jene Personen, die sich selbstständig machen und in
315 den ersten Jahren nur wenig verdienen. Es muss allerdings darauf geachtet werden, dass
316 Selbstständige nicht auf Kosten der anderen Beitragszahler bessergestellt werden. Damit
317 würde die Akzeptanz der Rentenversicherung gefährdet.

318

319 **Finanzierung**

320 Wenn in Zukunft infolge der demografischen Verschiebungen der Anteil der
321 Rentenempfängerinnen und -empfänger im Verhältnis zu den (beitrags- und steuerzahlenden)
322 Erwerbstätigen steigt, kommt es zu höheren Ausgaben und zu Mehrbelastungen. Aber einen
323 guten Sozialstaat gibt es nicht zum Nulltarif. Unstrittig ist, dass die Beitragssätze spätestens
324 ab 2025 über die gesetzlichen Haltelinien von 20 % und 22 % ab 2030 steigen werden. Einen
325 dauerhaft niedrigen Beitragssatz kann man nicht mit Sicherheit versprechen.

326 Wie stark allerdings der Anstieg sein wird und welche Belastungen den Versicherten
327 zugemutet werden, lässt sich nicht präzise bestimmen. Je weiter in die Zukunft geschaut wird,
328 umso schwieriger ist es, sichere Voraussagen zu treffen.

329

330 Dabei kommt es nicht allein auf die demografische Entwicklung an. Für die Finanzlage der
331 Rentenversicherung ist es entscheidend, wie viele Personen beschäftigt sein werden und
332 Beiträge zahlen, und wie groß die Zahl der Rentnerinnen und Rentner sein wird. Deshalb
333 wollen wir die Frauenerwerbstätigenquote weiter erhöhen, die Erwerbsbeteiligung im Alter
334 fördern und die Zahl der Arbeitslosen weiter abbauen. Dieser Blick auf den Arbeitsmarkt macht

335 deutlich, dass die Zukunft gestaltbar ist, und dass das Ziel von guter Arbeit nicht nur auf höhere
336 Renten abstellt, sondern auch die Finanzierung der Rente erleichtert.

337

338 Der demografische Wandel betrifft auch die private Altersvorsorge. Eine steigende
339 Lebenserwartung führt auch in diesen Systemen zwangsläufig dazu, dass der für die
340 Altersphase angesammelte Kapitalstock nun für ein längeres Leben reichen muss. Zugleich
341 hat die Verschiebung der Altersstruktur einen negativen Einfluss auf die Renditen einer
342 kapitalfundierte Altersvorsorge.

343

344 Die Finanzierung eines stabilen Rentenniveaus hängt auch von der Bereitschaft der Parteien,
345 der Verbände und der Sozialpartner ab, entschieden für den Auftrag des Sozialstaates
346 einzutreten, die Einkommens- und Lebensbedingungen der älteren Generation zu sichern.
347 Das ist möglich, denn die Entwicklung vollzieht sich über einen Zeitraum von 40 Jahren.
348 Sprunghafte Beitragssatzanstiege werden es nicht geben. Die Einkommensentwicklung
349 entscheidet, ob es gelingt, steigende Beitragsbelastungen auch ohne
350 Realeinkommensverluste zu verkraften.

351

352 Zu berücksichtigen sind auch jene Reformmaßnahmen, die seit Jahren diskutiert werden und
353 die zu einer Dämpfung der Beitragssatzanstiege führen können. Gemeint sind hier
354 insbesondere die Forderungen nach einer sukzessiven Einbeziehung der Selbstständigen und
355 aller geringfügig Beschäftigten in die Rentenversicherung. Diese Maßnahmen führen aufgrund
356 der höheren Zahl der Beitragspflichtigen zu deutlichen Mehreinnahmen. Diese Entlastung wirkt
357 bis auf längere Sicht, da erst sehr viel später die entsprechenden Mehrausgaben anfallen, so
358 dass es gelingt, die Belastungen gerade in der Phase des Renteneintritts der geburtenstarken
359 Jahrgänge zu begrenzen. Zudem sprechen wir uns für eine dynamisierte
360 Beitragsbemessungsgrenze im Sinne einer deutlichen Erhöhung aus, ohne bei der späteren
361 Rentenhöhe diese Dynamisierung vollständig abzubilden.

362

363 Wir fordern, dass der Bund seiner Verantwortung für die dauerhafte Funktions- und
364 Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung gerecht wird und sich stärker an der Finanzierung
365 beteiligen muss. Dies kann unter anderem durch die Hinzuziehung weiterer Einkommensarten
366 für die Finanzierung der Bundeszuschüsse gewährleistet werden. Entsprechend fordern wir
367 die Einführung einer verfassungskonformen Vermögenssteuer sowie eine Reform der
368 Erbschafts- und Schenkungssteuer. Wer von Leistungsgerechtigkeit spricht, darf über
369 Reichtum ohne Leistung nicht schweigen. Die sich daraus ergebenden Mehreinnahmen wollen
370 wir unter anderem dafür nutzen, die Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen
371 Rentenversicherung aufzustocken. Gleiches gilt in Bezug auf eine ebenfalls einzuführende
372 Digitalsteuer. Unternehmen, die vor allem mit Maschinen und Algorithmen anstatt mit
373 Mitarbeiter*innen Profite erwirtschaften und sich deshalb nur unverhältnismäßig an der
374 Finanzierung der Sozialkassen beteiligen, müssen dazu über den Umweg einer Digitalsteuer
375 gebracht werden. Die erhöhten Zuschüsse, die schon jetzt zur Absicherung der Haltelinie von
376 48 Prozent bis 2025 im Bundeshaushalt bereitgestellt sind, sind ein Signal in die richtige
377 Richtung. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben, wie die Finanzierung der Mütterrente, die
378 Grundrente oder die Angleichung der Ost-Renten, müssen aus Steuer- und nicht aus
379 Beitragsmitteln finanziert werden.

380

381 Fragt man nämlich nach den Alternativen, wird auf den weiteren Ausbau der privaten Vorsorge
382 verwiesen. „Kostenlos“ ist dies aber nicht zu haben. Auch der Ausbau der kapitalfundierte
383 Systeme, wie er trotz aller negativen Erfahrungen mit der privaten Vorsorge, unverändert
384 gefordert wird, ändert daran nichts. So sind die Sparbeträge bei der Riester-Rente wie auch

385 die arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgung im Rahmen der Entgeltumwandlung
386 mit Einkommensabzügen verbunden, die allerdings nur die Arbeitnehmer und nicht die
387 Arbeitgeber belasten.

388

389 Wenn dennoch immer wieder in Katastrophenszenarien die Unfinanzierbarkeit einer sozialen
390 Rentenreform betont wird und die junge Generation als „Verlierer“ dargestellt wird, so steht
391 dahinter die Absicht, einen Generationenkonflikt zu schüren.

392

393 Das ist mit der SPD nicht zu machen. Wir setzen uns für eine starke und sichere
394 Altersversorgung ein, die im Interesse aller Generationen liegt.